



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## **Förderaufruf**

**im Rahmen des Programms zur Förderung der Integration von Frauen in den  
Arbeitsmarkt (FIFA)**

**Schwerpunkt**

## **Frauen in Handwerk und Technik**

**Interessenbekundungsverfahren**

**Stichtag 31. Mai 2016**

### **1. Ausgangslage und Ziele der Förderung**

Die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben. Frauen arbeiten mehrheitlich in sozialen und pädagogischen Berufen, in der Gesundheits- und Pflegebranche und im Dienstleistungssektor. Typische Frauenberufe werden in der Regel schlechter vergütet, erfahren weniger Anerkennung und bieten geringere Aufstiegschancen.

Gleichwohl wächst der Anteil von Frauen in den männerdominierten Berufsfeldern nur zögerlich. Rollenmuster gepaart mit Vorbehalten auf beiden Seiten, Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade in kleineren Betrieben und zu wenig frauenspezifische Berufsorientierung mit praktischen Anteilen zum Abbau von Schwellenängsten erschweren den Zugang, Verbleib und Aufstieg für Frauen in Handwerk und Technik.

Eine vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Auftrag gegebene Studie (<http://goedoc.uni-goettingen.de/goescholar/bitstream/handle/1/11910/ifh%20qbh-2%202015.pdf?sequence=1>)

empfiehlt zur besseren Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk die frühzeitige und systematische Begleitung von Berufsorientierungsprozessen, die Unterstützung während der Ausbildungsphase, eine gute Vernetzung sowie die Einbindung von Ausbildungs- und Betriebsberaterinnen der Kammern.

Mit dem Förderschwerpunkt sollen durch konkrete Maßnahmen Anreize sowohl für Frauen als auch für Betriebe geschaffen werden, die mittel- oder langfristig dazu dienen, den Frauenanteil in diesem Beschäftigungssektor deutlich zu erhöhen und ein größeres Bewusstsein für die besonderen Anforderungen an eine geschlechtergerechte Arbeitswelt herzustellen.

## 2. Fördergegenstand

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) - aktuelle Richtlinie gem. Erl. des MS vom 11.11.2015, Nds.MBI.1496/15 – können für und in Niedersachsen Anträge zu Projekten gestellt werden, deren Inhalte darauf abzielen,

- erwerbslose Frauen für Handwerksberufe und in technischen Berufsfeldern zu qualifizieren (2.1.1. der Richtlinie)  
*z.B. Vorbereitungsmaßnahme zur Aufnahme einer handwerklichen/technischen Berufstätigkeit/Ausbildung/Umschulung*  
*z.B. besondere Wiedereinstiegsprojekte für (ältere )Berufsrückkehrerinnen*  
*z.B. technisch/handwerkliche Qualifizierung zur Ausweitung eines sog. Minijobs*
- beschäftigte Frauen im Handwerk und in technischen Berufen zu qualifizieren, zu coachen und zu vernetzen (Aufstiegs- oder Zusatzqualifizierung gem. Nr. 2.1.3 der Richtlinie)  
*z.B. technisch/handwerkliche Qualifizierung für mitarbeitende weibliche Familienmitglieder eines Handwerksbetriebs/technischen Unternehmens*

*z.B. technisch/handwerkliche Qualifizierung für beschäftigte Frauen mit kaufmännischer/betriebswirtschaftlicher Grundausbildung*

*z.B. Unternehmensübernahmen durch Frauen in Handwerk oder technisch orientierten Branchen zu unterstützen*

- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anträge für Modellprojekte nach Nr.2.1.4 der Richtlinie einzureichen.

*z.B. neue Arbeitszeitmodelle zum Ausbau von Teilzeit in männerdominierten Handwerken*

*z.B. Mentoring oder Karrierenetzwerke im Handwerk*

*z.B. Qualifizierung für Ausbildungs-/Betriebsberaterinnen und –berater (Genderkompetenz)*

### **3. Fördergrundsätze**

Zuwendungsempfänger können Bildungsträger, Kommunen, Kammern und Verbände sein. Die Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Für die Ausarbeitung der Projektidee steht auf der **Homepage der NBank** unter <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Ausbildung-Qualifikation/FIFA/index-3.jsp> ein Vordruck zur Verfügung. Der Vollantrag wird über das Kundenportal der NBank abgewickelt.

Im Interessenbekundungsverfahren soll ein Projektkonzept mit einem deutlichen frauenspezifischen Ansatz vorgelegt werden. Die Einbeziehung regionaler Unternehmen und/oder Kammern und Verbände sowie weiterer Kooperationspartner, der Aufbau neuer Vernetzungsstrukturen, eine große Praxisnähe sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind wünschenswert und wirken sich positiv auf die Bewertung aus.

Projektbeginn ist frühestens der **1. Januar 2017**.

Die maximale Laufzeit beträgt soweit konzeptionell erforderlich **24 Monate**.

## 4. Finanzierung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. In beiden niedersächsischen Programmgebieten (Stärker entwickelte Region und Übergangsregion; siehe dazu Nr.1.3 der Richtlinie) beträgt die Förderung maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das zuständige Ministerium kann einen höheren Interventionssatz genehmigen, sofern das Projekt nicht der Begrenzung nach Nr. 5.3 der Richtlinie (Projekte mit Beihilferelevanz) unterliegt.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise finden sich in der Richtlinie. Außerdem kann eine Beratung durch die NBank erfolgen.

## 5. Verfahren

Interessenbekundungen müssen vollständig **bis zum 31. Mai 2016** postalisch bei der NBank als Bewilligungsstelle eingehen.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen- NBank  
Zuschuss Arbeitsmarkt – Team Frauenförderung  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Über die Einreichung der Unterlagen zum Stichtag über das Kundenportal der NBank wird auf der Homepage rechtzeitig informiert.

Die Antragssteller erhalten eine Eingangsbestätigung.

Die Interessenbekundungen unterliegen einem vereinfachten Bewertungsverfahren, das sich an den Qualitätskriterien der Richtlinie (Scoring) und den sonstigen Voraussetzungen für eine Förderung orientiert. Die Auswahl der Projektvorschläge

erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel nach einem abschließenden Ranking.

Es wird angestrebt, die Auswahl Mitte Juli 2016 abzuschließen. Die zur Antragstellung aufgeforderten Träger müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen **bis spätestens 31. August 2016** einreichen.

Zur näheren Information der interessierten Träger findet am 13. April 2016 eine Informationsveranstaltung in den Räumen der NBank statt.